

Nach Flucht aus der Ukraine: Keine Perspektive für geflüchtete Studierende aus Drittstaaten

[Gregor Haschnik in der Frankfurter Rundschau](#) und [Nora Noll im nd](#) greifen am 4. August ein Thema mit hoher bildungspolitischer und humanitärer Brisanz auf. Nicht nur Menschen mit ukrainischem Pass mussten vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Auch „Drittstaatler“ sind betroffen. Vergleichsweise gut geht es solchen, die sich vor dem Krieg dauerhaft in der Ukraine aufhalten durften. Sie werden wie ukrainische Staatsbürger behandelt. Probleme bekommen aber Personen, die mit befristeten Visa zum Zweck des Studiums oder der Promotion vorwiegend aus afrikanischen und zentralasiatischen Ländern in die Ukraine gekommen waren. Sie hängen völlig in der Luft und können sich lediglich auf einen „Überbrückungsaufenthalt“ berufen, der Ende August ausläuft. Wenn bis dahin nichts Entscheidendes passiert, halten sie sich dann illegal in Deutschland auf und können jederzeit abgeschoben werden.

Viele von ihnen studieren Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin. In der Ukraine konnten sie in englischer Sprache studieren. An einigen Hochschulstandorten funktioniert das für Ökonomie und Technik auch in Deutschland, für Medizin aber auf keinen Fall. NC und hohe sprachliche Voraussetzungen verhindern eine solche Lösung. Andere EU-Länder, wie z. B. Rumänien oder Ungarn, bieten auch ein Medizinstudium auf Englisch an. Dorthin sind inzwischen viele Betroffene abgewandert.

Für die Verbliebenen gibt es in Deutschland durchaus Strukturen, die eine Fortsetzung des Studiums ermöglichen. Aber dann stellt sich eine weitere Frage. Aufenthalt zum Zweck des Studiums wird in § 16b Aufenthaltsgesetz geregelt. Neben dem obligatorischen Studienplatz muss man sich selbst finanzieren können. Das kann man tun, indem man einen Kontostand von € 10.000.- nachweist oder ein zahlungskräftigen Bürgen benennt, der für die Studienfinanzierung geradesteht. Selbst Kinder mittelständischer Familien aus Ägypten, dem Iran und afrikanischen Ländern südlich der Sahara werden das nicht schaffen. Sie sind ja gerade deshalb zum Studium in die Ukraine gegangen, weil sie dort kostengünstiger als in Deutschland, Frankreich oder England eine qualifizierte Hochschulbildung erhalten konnten.

Immerhin kann die hessische Wissenschaftsministerin Angela Dorn einen Lösungsansatz anbieten. Hochqualifizierte geflüchtete Studierende und Promovierende haben die Chance auf ein Teilstipendium aus dem Hessen Fonds, das sich für Studierende auf € 300.- im Monat beläuft und für Promovierende geringfügig höher ausfällt. Das reicht heutzutage allerdings nicht einmal für die Miete. Weiterreichende Überlegungen sind nötig:

- Das Bleiberecht bis zum Ende des Studiums muss gesichert werden, sei es über den § 16b, sei es über andere Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs.
- Eine auskömmliche Studienfinanzierung muss abgesichert werden. Dabei können vermögende Familien aus den Herkunftsländern durchaus herangezogen werden, aber auch Kinder ärmerer Familien müssen eine realistische Chance bekommen.
- Deutsche Unternehmen müssen mit ins Boot geholt werden. Sie sollten durchaus Interesse an künftigen hochqualifizierten Beschäftigten haben. Vielleicht wird dieses Interesse ja durch einen Blick auf die Herkunftsländer der Studierenden befördert. Viele davon liegen an der neuen Seidenstraße, dem Zukunftsprojekt der VR China. Wollen Politik und Unternehmen junge, bildungswillige Leute aus solchen Ländern ernsthaft vom Studium in Deutschland abschrecken? Hoffentlich nicht, aber der Kampf um kluge Köpfe ist ja leider gegenüber der Auseinandersetzung um Waffen und Sanktionen neuerdings sehr in den Hintergrund getreten.

Just Brulo